

## **JAHRESABSCHLUSS**

**zum 30.06.2025**

**Mobility goes Additive e.V.**

Im Marienpark 22  
12107 Berlin

---

**ETL | Herold, Krauß & Kollegen GmbH**  
Steuerberatungsgesellschaft

Mollstraße 32  
10249 Berlin  
Telefon: +49 30 235 965 500  
E-Mail: [info@hkk-berlin.de](mailto:info@hkk-berlin.de)  
[www.hkk-berlin.de](http://www.hkk-berlin.de)

---

## **BESCHEINIGUNG**

Wir haben auftragsgemäß den als Anlage beigefügten Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – der Mobility goes additive e.V. für das Geschäftsjahr vom 01.Juli 2024 bis 30.Juni 2025 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Unternehmens.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

-----  
Berlin, den

-----  
Herold, Krauß & Kollegen GmbH

# Bilanz zum 30.06.2025

Mobility goes Additive e.V., Im Marienpark 22, 12107 Berlin

## AKTIVA

## PASSIVA

(mit vorläufigen Buchungen)

	Geschäftsjahr 2025		Vorjahr 2024			Geschäftsjahr 2025		Vorjahr 2024	
	EUR		EUR			EUR		EUR	
<b>A. Anlagevermögen</b>					<b>A. Eigenkapital</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	1,00		833,00		<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	77.030,57		77.030,57	
<b>II. Sachanlagen</b>	<u>36.225,00</u>	<b>36.226,00</b>	61.900,00		<b>II. Gewinnvortrag</b>	61.219,20		59.490,82	
<b>B. Umlaufvermögen</b>					<b>III. Jahresüberschuss</b>	<u>31.876,18</u>	<b>170.125,95</b>	1.728,38	
<b>I. Vorräte</b>	10.500,00		0,00		<b>B. Rückstellungen</b>		<b>80.646,97</b>	77.256,75	
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	144.526,00		120.040,83		<b>C. Verbindlichkeiten</b>		<b>30.675,87</b>	18.675,99	
<b>III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>	<u>84.681,85</u>	<b>239.707,85</b>	48.938,42		- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr (GJ 30.675,87 / VJ 18.675,99)				
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>5.514,94</b>	2.470,26						
<b>Summe AKTIVA</b>		<u><b>281.448,79</b></u>	<u>234.182,51</u>		<b>Summe PASSIVA</b>		<u><b>281.448,79</b></u>	<u>234.182,51</u>	

# Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.07.2024 bis 30.06.2025

Mobility goes Additive e.V., Im Marienpark 22, 12107 Berlin

(mit vorläufigen Buchungen)

	Geschäftsjahr 2025		Vorjahr 2024
	EUR	EUR	EUR
1. Rohergebnis		<b>801.498,06</b>	780.599,08
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	434.323,59		425.542,85
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>96.807,94</u>	<b>531.131,53</b>	97.158,83
- davon für Altersversorgung (GJ 2.116,00 / VJ 1.795,80)			
3. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		<b>11.144,00</b>	15.525,95
4. sonstige betriebliche Aufwendungen		<b>216.040,93</b>	240.643,07
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u><b>11.305,42</b></u>	<u>0,00</u>
<b>6. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>31.876,18</b>	1.728,38
<b>7. Jahresüberschuss</b>		<u><b>31.876,18</b></u>	<u>1.728,38</u>

# Kontennachweis zur Bilanz zum 30.06.2025

Mobility goes Additive e.V., Im Marienpark 22, 12107 Berlin

(mit vorläufigen Buchungen)

	Geschäftsjahr 2025		Vorjahr 2024	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>AKTIVA</b>				
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
27 EDV-Software		<b>1,00</b>		<b>833,00</b>
<b>Sachanlagen</b>				
165 Geschäftsbauten	0,00		15.137,00	
400 Betriebsausstattung	33.972,00		42.820,00	
420 Büroeinrichtung	937,00		1.406,00	
450 Einbauten	805,00		1.150,00	
490 Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>511,00</u>	<b>36.225,00</b>	<u>1.387,00</u>	<b>61.900,00</b>
<b>Vorräte</b>				
7095 In Arbeit befindliche Aufträge		<b>10.500,00</b>		<b>0,00</b>
<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1400 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	98.396,54		29.930,50	
1460 Zweifelhafte Forderungen	0,00		6.675,00	
1500 Sonstige Vermögensgegenstände	16.591,63		57.622,07	
1525 Kautionen	17.500,00		17.500,00	
1545 Forderungen aus Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	3.695,11		5.036,08	
1546 Umsatzsteuerforderungen Vorjahr	363,40		0,00	
1548 Vorsteuer in Folgeperiode/im Folgejahr abziehbar	930,47		438,49	
1570 Abziehbare Vorsteuer	438,49		0,00	
1571 Abziehbare Vorsteuer 7 %	691,11		0,00	
1572 Abziehbare Vorsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb	10,12		0,00	
1574 Abziehbare Vorsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb 19%	86,48		0,00	
1576 Abziehbare Vorsteuer 19 %	33.480,11		0,00	
1577 Abziehbare Vorsteuer nach § 13b UStG, 19 %	2.292,62		0,00	
1588 Entstandene Einfuhrumsatzsteuer	416,94		0,00	
1590 Durchlaufender Posten	0,00		1.180,64	
1600 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.160,93		1.658,05	
1772 Umsatzsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb	-10,12		0,00	
1774 Umsatzsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb 19 %	-86,48		0,00	
1776 Umsatzsteuer 19 %	-84.104,12		0,00	
1780 Umsatzsteuervorauszahlungen	43.569,88		0,00	
Übertrag	139.423,11	<b>46.726,00</b>	120.040,83	<b>62.733,00</b>

# Kontennachweis zur Bilanz zum 30.06.2025

Mobility goes Additive e.V., Im Marienpark 22, 12107 Berlin

(mit vorläufigen Buchungen)

	Geschäftsjahr 2025		Vorjahr 2024	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Übertrag	139.423,11	<b>46.726,00</b>	120.040,83	<b>62.733,00</b>
1781 Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	3.690,00		0,00	
1783 In Rechnung unrichtig oder unberechtigt ausgewiesene Steuerbeträge, KZ 69 UStVA	12,75		0,00	
1787 Umsatzsteuer nach § 13b UStG, 19 %	-2.292,62		0,00	
1789 Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>3.692,76</u>	<b>144.526,00</b>	<u>0,00</u>	<b>120.040,83</b>
<b>Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>				
1000 Kasse	10,55		10,55	
1101 Bank (Postbank)	84.620,31		48.927,87	
1201 Paypal	<u>50,99</u>	<b>84.681,85</b>	<u>0,00</u>	<b>48.938,42</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
980 Aktive Rechnungsabgrenzung		<u>5.514,94</u>		<u>2.470,26</u>
<b>Summe A K T I V A</b>		<u><b>281.448,79</b></u>		<u><b>234.182,51</b></u>

# Kontennachweis zur Bilanz zum 30.06.2025

Mobility goes Additive e.V., Im Marienpark 22, 12107 Berlin

(mit vorläufigen Buchungen)

	Geschäftsjahr 2025		Vorjahr 2024	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>PASSIVA</b>				
<b>Gezeichnetes Kapital</b>				
800 Gezeichnetes Kapital		<b>77.030,57</b>		<b>77.030,57</b>
<b>Gewinnvortrag</b>				
860 Gewinnvortrag vor Verwendung		<b>61.219,20</b>		<b>59.490,82</b>
<b>Jahresüberschuss</b>				
		<b>31.876,18</b>		<b>1.728,38</b>
<b>Rückstellungen</b>				
955 Steuerrückstellungen	6.853,45		7.102,87	
956 Gewerbesteuerrückstellung, § 4 Abs. 5b EStG	6.314,00		1.865,00	
961 Urlaubsrückstellungen	13.919,08		12.022,04	
963 Körperschaftsteuerrückstellung	2.072,00		4.535,00	
970 Sonstige Rückstellungen	41.433,61		45.720,05	
977 Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten	5.000,00		4.000,00	
1760 Umsatzsteuer nicht fällig	149,92		149,92	
1766 Umsatzsteuer nicht fällig 19 %	<u>4.904,91</u>	<b>80.646,97</b>	<u>1.861,87</u>	<b>77.256,75</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>				
1360 Gedltransit_Paypal	0,00		2.103,08	
1570 Abziehbare Vorsteuer	0,00		-1.426,23	
1571 Abziehbare Vorsteuer 7 %	0,00		-1.793,85	
1572 Abziehbare Vorsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb	0,00		-18,17	
1574 Abziehbare Vorsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb 19%	0,00		-227,68	
1576 Abziehbare Vorsteuer 19 %	0,00		-33.712,96	
1577 Abziehbare Vorsteuer nach § 13b UStG, 19 %	0,00		-1.052,59	
1600 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.020,47		5.911,42	
1700 Sonstige Verbindlichkeiten	1.000,00		0,00	
1718 Erhaltene, versteuerte Anzahlungen 19 % Umsatzsteuer (Verbindlichkeiten)	0,00		4.300,00	
1741 Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	6.511,55		5.250,03	
1742 Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	1.143,85		1.006,54	
1750 Verbindlichkeiten aus Vermögensbildung	0,00		6,00	
1772 Umsatzsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb	0,00		18,17	
1774 Umsatzsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb 19 %	0,00		227,68	
Übertrag	30.675,87	<b>250.772,92</b>	-19.408,56	<b>215.506,52</b>

# Kontennachweis zur Bilanz zum 30.06.2025

Mobility goes Additive e.V., Im Marienpark 22, 12107 Berlin

(mit vorläufigen Buchungen)

	Geschäftsjahr 2025		Vorjahr 2024	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Übertrag	30.675,87	<b>250.772,92</b>	-19.408,56	<b>215.506,52</b>
1776 Umsatzsteuer 19 %	0,00		86.641,33	
1780 Umsatzsteuervorauszahlungen	0,00		-44.521,69	
1781 Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	0,00		-5.550,00	
1787 Umsatzsteuer nach § 13b UStG, 19 %	0,00		1.052,59	
1789 Umsatzsteuer laufendes Jahr	0,00		-2.282,46	
1790 Umsatzsteuer Vorjahr	0,00		5.915,68	
1791 Umsatzsteuer frühere Jahre	0,00	<b>30.675,87</b>	-3.170,90	<b>18.675,99</b>
<b>Summe P A S S I V A</b>		<b><u>281.448,79</u></b>		<b><u>234.182,51</u></b>

# Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.07.2024 bis 30.06.2025

Mobility goes Additive e.V., Im Marienpark 22, 12107 Berlin

(mit vorläufigen Buchungen)

	Geschäftsjahr 2025		Vorjahr 2024	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Rohergebnis</b>				
2520	Periodenfremde Erträge	2.279,26	0,00	
2521	Periodenfremde Erträge_Rückzahlungen BMDF	176,10	696,67	
2700	Andere betriebs- und/oder periodenfremde (neutrale) sonstige Erträge	0,00	90,96	
2709	Sonstige Erträge unregelmäßig	0,00	2.500,00	
2735	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	818,00	0,00	
2743	Investitionszuschüsse (steuerpflichtig)	129.922,38	149.852,54	
2749	Erstattungen Aufwendungsausgleichsgesetz	22.035,39	11.355,37	
3100	Fremdleistungen	-8.250,00	0,00	
3125	Leistungen eines im Ausland ansässigen Unternehmers 19 % Vorsteuer und 19 % Umsatzsteuer	0,00	-1.570,17	
3420	Inneregemeinschaftlicher Erwerb 7 % Vorsteuer und 7 % Umsatzsteuer	0,00	-154,77	
3424	Inneregemeinschaftlicher Erwerb 7 % Vorsteuer und 7 % Umsatzsteuer	0,00	-104,85	
3736	Erhaltene Skonti 19 % VSt	0,00	14,89	
3850	Zölle und Einfuhrabgaben	-27,50	0,00	
8336	Erlöse aus im anderen EU-Land steuerpflichtigen sonstigen Leistungen, für die der Leistungsempfänger die Umsatzsteuer schuldet	142.728,69	119.766,33	
8338	Erlöse aus im Drittland steuerbaren Leistungen, im Inland nicht steuerbare Umsätze	67.632,21	47.486,31	
8400	Erlöse 19 % USt	432.085,08	450.864,22	
8590	Verrechnete sonstige Sachbezüge (keine Waren)	2.069,55	0,00	
8736	Gewährte Skonti 19 % USt	-471,10	-198,42	
8970	Bestandsveränderungen - unfertige Leistungen	<u>10.500,00</u>	<u>0,00</u>	<b>780.599,08</b>
<b>Löhne und Gehälter</b>				
4100	Löhne und Gehälter	0,00	14.117,80	
4120	Gehälter	437.972,99	383.011,81	
4145	Freiwillige soziale Aufwendungen, lohnsteuerpflichtig	0,00	57.363,58	
4156	Aufwendungen aus der Veränderung von Bonus-/Urlaubsrückstellungen	-3.649,40	-33.222,99	
4175	Fahrtkostenerstattung Wohnung/Arbeitsstätte	<u>0,00</u>	<u>4.272,65</u>	<b>425.542,85</b>
<b>soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>				
	Übertrag		<b>367.174,47</b>	<b>355.056,23</b>

# Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.07.2024 bis 30.06.2025

Mobility goes Additive e.V., Im Marienpark 22, 12107 Berlin

(mit vorläufigen Buchungen)

	Geschäftsjahr 2025		Vorjahr 2024	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Übertrag		<b>367.174,47</b>		<b>355.056,23</b>
4130 Gesetzliche soziale Aufwendungen	84.214,88		89.166,17	
4138 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.500,00		1.541,87	
4140 Freiwillige soziale Aufwendungen, lohnsteuerfrei	8.977,06		4.654,99	
4165 Aufwendungen für Altersversorgung	<u>2.116,00</u>	<b>96.807,94</b>	<u>1.795,80</u>	<b>97.158,83</b>
<b>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>				
4830 Abschreibungen auf Sachanlagen (ohne AfA auf Fahrzeuge und Gebäude)		<b>11.144,00</b>		<b>15.525,95</b>
<b>sonstige betriebliche Aufwendungen</b>				
2020 Periodenfremde Aufwendungen	453,75		2.966,21	
2170 Nicht abziehbare Vorsteuer	22,26		0,00	
2308 Sonstige nicht abziehbare Aufwendungen	16,98		0,00	
2309 Sonstige Aufwendungen unregelmäßig	0,00		273,21	
2310 Anlagenabgänge Sachanlagen (Restbuchwert bei Buchverlust)	15.363,00		0,00	
2381 Zuwendungen, Spenden für wissenschaftliche und kulturelle Zwecke	250,00		0,00	
2400 Forderungsverluste (übliche Höhe)	4.930,64		2.500,00	
2406 Forderungsverluste 19 % USt (übliche Höhe)	4.151,98		329,00	
2451 Einstellung in die Einzelwertberichtigung zu Forderungen	7.292,69		0,00	
4210 Miete (unbewegliche Wirtschaftsgüter)	48.787,84		74.765,23	
4240 Gas, Strom, Wasser	-2.592,71		2.459,56	
4250 Reinigung	8.254,29		10.186,01	
4260 Instandhaltung betrieblicher Räume	155,88		0,00	
4280 Sonstige Raumkosten	43,99		0,00	
4360 Versicherungen	4.160,03		4.651,85	
4380 Beiträge	1.776,44		1.688,75	
4390 Sonstige Abgaben	73,44		103,19	
4580 Sonstige Fahrzeugkosten	127,77		0,00	
4595 Fremdfahrzeugkosten	306,69		242,20	
4600 Werbekosten	70.288,06		51.997,06	
4605 Streuartikel	425,87		0,00	
4630 Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	2.272,30		590,66	
4640 Repräsentationskosten	1.217,54		9.124,26	
4650 Bewirtungskosten	12.816,85		15.632,75	
4654 Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	5.483,74		670,35	
4660 Reisekosten Arbeitnehmer	654,39		6,18	
Übertrag	186.733,71	<b>259.222,53</b>	178.186,47	<b>242.371,45</b>

# Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.07.2024 bis 30.06.2025

Mobility goes Additive e.V., Im Marienpark 22, 12107 Berlin

(mit vorläufigen Buchungen)

	Geschäftsjahr 2025		Vorjahr 2024	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Übertrag	186.733,71	<b>259.222,53</b>	178.186,47	<b>242.371,45</b>
4663 Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	16.274,00		11.522,32	
4664 Reisekosten Arbeitnehmer Verpflegungsmehraufwand	3.484,10		2.950,60	
4666 Reisekosten Arbeitnehmer Übernachtungsaufwand	10.124,80		11.583,15	
4710 Verpackungsmaterial	19,91		8,39	
4730 Ausgangsfrachten	24,99		0,00	
4806 Wartungskosten für Hard- und Software	83,95		0,00	
4809 Sonstige Reparaturen und Instandhaltungen	702,09		0,00	
4900 Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.000,00		0,00	
4910 Porto	1.216,13		584,38	
4920 Telefon	3.500,61		3.594,94	
4925 Internetkosten	1.351,08		1.134,98	
4930 Bürobedarf	339,88		790,48	
4940 Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	0,00		4,58	
4945 Fortbildungskosten	738,00		3.825,04	
4950 Rechts- und Beratungskosten	3.935,67		4.011,54	
4955 Buchführungskosten	9.622,00		9.338,00	
4957 Abschluss- und Prüfungskosten	5.600,00		4.000,00	
4963 Aufwendungen für gemietete oder gepachtete bewegliche Wirtschaftsgüter die gewerbesteuerlich hinzuzurechnen sind	61,50		0,00	
4964 Aufwendungen für die zeitlich befristete Überlassung von Rechten (Lizenzen, Konzessionen)	6.706,01		3.893,24	
4969 Aufwendungen für Abraum- und Abfallbeseitigung	2.480,88		2.147,10	
4970 Nebenkosten des Geldverkehrs	310,37		393,45	
4980 Sonstiger Betriebsbedarf	2.517,05		2.672,85	
4985 Werkzeuge und Kleingeräte	214,20		1,56	
8801 Erlöse aus Verkäufen Sachanlagevermögen 19 % (bei Buchverlust)	<u>-41.000,00</u>	<b>216.040,93</b>	<u>0,00</u>	<b>240.643,07</b>
<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>				
2200 Körperschaftsteuer	6.607,00		0,00	
2208 Solidaritätszuschlag	249,42		0,00	
2281 Gewerbesteuernachzahlungen und Gewerbesteuererstattungen für Vorjahre, § 4 Abs. 5b EStG	-1.865,00		0,00	
4320 Gewerbesteuer	<u>6.314,00</u>	<b>11.305,42</b>	<u>0,00</u>	<b>0,00</b>
<b>Jahresüberschuss</b>		<b>31.876,18</b>		<b>1.728,38</b>

# Anlagenspiegel zum 30.06.2025

Mobility goes Additive e.V., Im Marienpark 22, 12107 Berlin

	Anschaffungs- Herstellungs- kosten 01.07.2024 EUR	Zugänge (davon Zinsen für Fremdkapital) EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs- Herstellungs- kosten 30.06.2025 EUR	kumulierte Abschreibungen 01.07.2024 EUR	Abschreibungen Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 30.06.2025 EUR	Zuschreibungen Geschäftsjahr EUR	Buchwert 30.06.2025 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>												
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.000,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00	5.167,00	832,00	0,00	0,00	5.999,00	0,00	1,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>6.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.000,00</b>	<b>5.167,00</b>	<b>832,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.999,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1,00</b>
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	36.693,23	0,00	13.390,00	0,00	0,00	21.556,23	1.747,00	23.303,23	0,00	0,00	0,00	0,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	133.506,47	0,00	1.973,00	0,00	130.208,78	86.743,47	8.565,00	1.324,69	0,00	93.983,78	0,00	36.225,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>170.199,70</b>	<b>0,00</b>	<b>15.363,00</b>	<b>0,00</b>	<b>130.208,78</b>	<b>108.299,70</b>	<b>10.312,00</b>	<b>24.627,92</b>	<b>0,00</b>	<b>93.983,78</b>	<b>0,00</b>	<b>36.225,00</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>176.199,70</b>	<b>0,00</b>	<b>15.363,00</b>	<b>0,00</b>	<b>136.208,78</b>	<b>113.466,70</b>	<b>11.144,00</b>	<b>24.627,92</b>	<b>0,00</b>	<b>99.982,78</b>	<b>0,00</b>	<b>36.226,00</b>

## Abschreibungsverzeichnis vom 01.07.2024 bis 30.06.2025

Mobility goes Additive e.V., Im Marienpark 22, 12107 Berlin

Seite: 1

Datum: 09.03.2026

	Tag der Anschaffung	Kosten der Anschaffung EUR	Art der AfA	ND Jahre	AfA %	Buchwert 01.07.2024 EUR	Zugang / Umbuchung EUR	Abgang / Umbuchung EUR	Abschreibung Gesamt EUR	Buchwert 30.06.2025 EUR
<b>27 EDV-Software</b>										
1 online Plattform für regionale AM Anbieter	03.12.2021	6.000,00	linear	3	13,89	833,00	0,00	0,00	832,00	1,00
		<b>6.000,00</b>				<b>833,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>832,00</b>	<b>1,00</b>
<b>165 Geschäftsbauten</b>										
1 Ausbau Geschäftsstelle Marienpark 22	30.11.2018	36.693,23	linear	10	11,54	15.137,00	0,00	13.390,00	1.747,00	0,00
		<b>36.693,23</b>				<b>15.137,00</b>	<b>0,00</b>	<b>13.390,00</b>	<b>1.747,00</b>	<b>0,00</b>
<b>400 Betriebsausstattung</b>										
1 iGo3D GmbH, Ultimaker 3 Extended Dual Extrusion 3D-Drucker	27.08.2018	3.171,26	linear	3	33,33	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
3 Ikea Küche	13.09.2018	5.724,06	linear	10	24,00	2.471,00	0,00	0,00	593,00	1.878,00
4 Thomann GmbH, Musikanlage	12.10.2018	1.321,52	manuell	5	20,00	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
5 IGO3D GmbH, Shining 3D EinScan-Pro 3D Scanner	24.01.2019	3.171,26	linear	3	33,33	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
9 Thomann GmbH, LD Systems Stinger 12 G3 Monitor/Fullrangelautsprecher	05.11.2018	559,66	manuell	3	33,33	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
10 Amazon, Viewsonic Business DLP Projektor	18.09.2018	1.151,26	linear	3	33,33	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
12 digitalo, Apple iPad Pro 11 WiFi 256 GB Silber	15.05.2019	934,35	linear	3	33,33	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
13 digitalo, Apple iPad Pro 11 WiFi 256 GB Spacegrau	15.05.2019	940,28	manuell	3	33,33	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
16 Steelcase, Erstaussstattung Möbellieferung	24.07.2019	54.600,00	linear	10	10,00	27.300,00	0,00	0,00	5.460,00	21.840,00
19 Amazon, Business Monitor 27 Zoll	29.05.2020	254,62	linear	3	33,33	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
20 Amazon, Business Monitor 27 Zoll	29.05.2020	254,62	linear	3	33,33	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
21 Amazon, Business Monitor 27 Zoll	29.05.2020	254,62	linear	3	33,33	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
22 Amazon, Business Monitor 27 Zoll	29.05.2020	254,62	linear	3	33,33	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
23 Amazon, Business Monitor 27 Zoll	29.05.2020	254,62	linear	3	33,33	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
24 Amazon, Business Monitor 27 Zoll	29.05.2020	254,62	linear	3	33,33	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
Übertrag Konto 400		73.101,37				29.784,00				



## Abschreibungsverzeichnis vom 01.07.2024 bis 30.06.2025

Mobility goes Additive e.V., Im Marienpark 22, 12107 Berlin

Seite: 3

Datum: 09.03.2026

	Tag der Anschaffung	Kosten der Anschaffung EUR	Art der AfA	ND Jahre	AfA %	Buchwert 01.07.2024 EUR	Zugang / Umbuchung EUR	Abgang / Umbuchung EUR	Abschreibung Gesamt EUR	Buchwert 30.06.2025 EUR
Übertrag Konto 480		8.653,69								
3 GWG 2021/2022	27.01.2022	6.857,45	linear	1	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 GWG 2022/2023	01.11.2022	3.288,19	linear	1	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		<b>18.799,33</b>				<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>490 Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>										
3 Cyberport GmbH - Laptop DELL Precision 3551 HS Ersatz 2	01.02.2021	1.296,64	linear	3	33,33	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
4 Bilder- und Tür für Plisses	05.08.2020	1.713,79	linear	7	14,29	754,00	0,00	0,00	245,00	509,00
5 DELL Laptop	13.06.2022	1.565,76	linear	1	100,00	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
6 Globus hitseller gmbh, 14.07.2022_Kombimöbelset	14.07.2022	789,07	linear	10	5,00	631,00	0,00	592,00	39,00	0,00
23 Lenovo Yoga Slim 7 Laptop	02.12.2022	1.007,56	linear	1	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Lenovo Laptop Yoga Slim 7	21.01.2023	1.007,56	linear	1	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 Apple iPad Pro 2022 (4. Gen)	08.06.2023	785,71	linear	1	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 Dell XPS 13, 9315 Sky, Laptop_Nr. 1 von 3 inkl. Versand	26.06.2023	924,92	linear	1	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Dell XPS 13, 9315 Sky, Laptop_Nr. 2 von 3 inkl. Versand	26.06.2023	924,92	linear	1	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Dell XPS 13, 9315 Sky, Laptop_Nr. 3 von 3 inkl. Versand	26.06.2023	924,93	linear	1	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Apple iPhone 14 Pro Nr. 1 von 2	27.06.2023	906,13	linear	1	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Apple iPhone 14 Pro Nr. 2 von 2	27.06.2023	906,13	linear	1	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Anschaffung DELL Laptop XPS 13 (9315)	03.03.2024	839,50	linear	1	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		<b>13.592,62</b>				<b>1.387,00</b>	<b>0,00</b>	<b>592,00</b>	<b>284,00</b>	<b>511,00</b>
<b>Gesamt</b>		<b>176.199,70</b>				<b>62.733,00</b>	<b>0,00</b>	<b>15.363,00</b>	<b>11.144,00</b>	<b>36.226,00</b>

# Allgemeine Auftragsbedingungen

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

## 1 Umfang und Ausführung

- [1] Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform. Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- [2] Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.
- [3] Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Er wird den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinweisen.
- [4] Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist.
- [5] Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

## 2 Pflichten des Auftragnehmers

### a Verschwiegenheitspflicht

- [1] Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- [2] Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- [3] Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- [4] Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- [5] Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
- [6] Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass ihm zugeleitete Papiere oder Daten nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt auch für Telefaxe und E-Mails. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere, über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen.

### b Mängelbeseitigung

- [1] Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nacherfüllung zu geben.
- [2] Schlägt die Nacherfüllung innerhalb einer angemessenen Frist fehl oder wird sie vom Steuerberater abgelehnt, so kann der Auftraggeber nach seiner Wahl Minderung der Vergütung oder Rücktritt vom Vertrag verlangen.
- [3] Offenbare Unrichtigkeiten [z. B. Schreibfehler, Rechenfehler] können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtet werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichten. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

### c Rechte in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

Der Auftragnehmer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.

### **3 Mitwirkung durch Dritte**

- [1] Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, und außenstehende Dienstleistungsunternehmen (z. B. datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen.
- [2] Bei der Heranziehung von datenverarbeitenden Unternehmen und anderen außenstehenden Dienstleistern hat der Steuerberater § 62a StBerG zu beachten.
- [3] Die Heranziehung von fachkundigen Dritten (andere Steuerberater oder Steuerberatungsgesellschaften, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer) durch den Steuerberater erfordert die vorherige Zustimmung des Auftraggebers und einen entsprechenden Auftrag.
- [4] Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuändern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i. S. d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.

### **4 Datenschutz**

- [1] Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftragsgebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen des erteilten Auftrags maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen. Die Rechtsgrundlage zur Verarbeitung personenbezogener Daten ergibt sich dabei aus Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO. Die Informationspflicht gem. Art. 13 oder 14 DS-GVO erfüllt der Steuerberater durch Übermittlung weiterer Informationen.
- [2] Der Steuerberater ist berechtigt, einen Datenschutzbeauftragten zur Erfüllung seiner Pflichten aus der DS-GVO und dem BDSG zu bestellen. Unterliegt der Datenschutzbeauftragte nicht bereits aus berufsrechtlichen Gründen der Verschwiegenheit, so verpflichtet der Steuerberater diesen auf das Datengeheimnis vor Aufnahme der Tätigkeit.

### **5 Schadenersatz**

- [1] Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder –bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 4.000.000,00 Euro (in Worten: vier Millionen Euro) begrenzt.
- [2] Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- [3] Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- [4] Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- [5] Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren in 18 Monaten zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

### **6 Pflichten des Auftraggebers**

- [1] Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können.  
Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- [2] Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- [3] Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- [4] Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

## 7 Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, dem Auftraggeber eine angemessene Frist zur Nachholung zu bestimmen. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen [vgl. Nr. 10 Abs. 3]. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 8 Vergütung

- [1] Die Vergütung [Vergütung und Auslagenersatz] des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungs-gesellschaften. Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart. Gebührenrechnungen können in elektronischer Form versendet werden. Der Auftraggeber verzichtet insoweit auf die nach § 9 Abs. 1 StBVV geforderte persönliche Unterzeichnung der Berechnung; einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 126a BGB bedarf es daher nicht. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass eine höhere oder (ausschließlich in außergerichtlichen Angelegenheiten) niedrigere als die gesetzliche Vergütung (vgl. § 4 Abs. 4 StbVV) in Textform vereinbart werden kann. Eine niedrigere als die gesetzliche Vergütung in außergerichtlichen Angelegenheiten darf nur vereinbart werden, wenn diese in einem angemessenen Verhältnis zur Leistung, zur Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters steht.
- [2] Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren [z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG], gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die übliche Vergütung [§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB].
- [3] Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen ist.
- [4] Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- [5] Ist der Auftraggeber aufgrund mehrerer fälliger Rechnungen zur Zahlung verpflichtet, so werden die Zahlungen wie folgt angerechnet:
- [6] Zunächst wird auf die fällige Rechnung (Hauptschuld) gezahlt; bei mehreren fälligen Schulden auf die jeweils älteste Rechnung. Eine zur Tilgung der gesamten fälligen Vergütungsrechnungen nicht ausreichende Leistung wird zunächst auf den Rechnungsbetrag, dann auf die Kosten der Rechtsverfolgung und zuletzt auf die Zinsen angerechnet. Vom Auftraggeber gezahlte Vorschüsse bleiben von der vorstehenden Regelung unberührt. Eine vom Auftraggeber getroffene abweichende Tilgungsbestimmung ist unwirksam.

## 9 Zahlungen mittels Lastschriftverfahren

Sofern zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer eine Zahlung mittels SEPA-Lastschriftverfahren vereinbart wurde, gilt für die Pre-Notification eine Frist von einem Tag. Der Zahlungspflichtige kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

## 10 Beendigung des Auftrags

- [1] Der Auftrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- [2] Ein auf unbestimmte Zeit geschlossener Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstauftrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Auftragspartner nach Maßgabe der §§ 626 ff. BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Auftragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- [3] Mit der Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- [4] Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

## 11 Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung in Textform, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.

## 12 Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe des Arbeitsergebnisses außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers zulässig.

### **13 Teilnahme an Streitbelegungsverfahren**

Der Steuerberater nimmt an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes (VBSG) nicht teil. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, bei Streitigkeiten betreffend das Mandatsverhältnis die für uns zuständige Steuerberaterkammer gemäß § 76 Abs. 2 Nr. 3 StBerG um Vermittlung anzurufen.

Alternativ besteht die Möglichkeit, auf der Plattform der EU zur außergerichtlichen Streitbelegung Beschwerde einzulegen. Diese finden Sie hier: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

### **14 Erfüllungsort und anzuwendendes Recht**

- [1] Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- [2] Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der auswärtigen Beratungsstelle des Steuerberaters, soweit nicht etwas Anderes vereinbart wird. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt nicht bekannt sind.

### **15 Gerichtsstand**

Soweit sich als Auftraggeber und Auftragnehmer Kaufleute, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen gegenüberstehen, gilt zwischen ihnen als Gerichtsstand die berufliche Niederlassung bzw. der Ort der auswärtigen Beratungsstelle des Auftragnehmers als vereinbart. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

### **16 Salvatorische Klausel**

- [1] Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahekommt.
- [2] Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel selbst.